20. Wahlperiode

Drucksache **20/10977**

HESSISCHER LANDTAG

12. 06. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Gerhard Schenk (AfD) vom 27.04.2023

Folgeanfrage zu den Kleinen Anfragen „Situation in Bezug auf von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine mitgeführten Tiere“ – Teil I und II, Drucks. 20/8263 und 20/8264

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Innerhalb der Beantwortung der Anfrage vom 06.04.2022 am 31.05.2022 (Drucks. 20/8263 und 20/8264) wurde von Seiten des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz darauf hingewiesen, dass Tierheime oder ähnliche Einrichtungen regulär die Möglichkeit haben, bei der Stiftung Hessischer Tierschutz einen Zuschuss zu Tierarzt- und Futterkosten in Höhe von 20 % der Jahreskosten zu beantragen. Ebenso seien investive Maßnahmen, wie z.B. der Auf- oder Ausbau von Quarantäneplätzen, förderfähig. Im Aktionsplan „Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft“ der Landesregierung wurde außerdem eine Sonderhilfe für Haustiere aus der Ukraine angekündigt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Tierheime oder ähnliche Einrichtungen haben seit dem 25.04.2022 bis heute bei der Stiftung Hessischer Tierschutz einen Zuschuss zu Tierarzt und Futterkosten für Tiere, die von als Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine eingereisten Personen mitgeführt worden sind, und in welcher jeweiligen Höhe beantragt?

Tierheime und ähnliche Einrichtungen mit Sitz in Hessen können bei der Stiftung Hessischer Tierschutz einen Zuschuss zu Kosten für Tierarztbehandlungen und für Futtermittel beantragen, die für alle innerhalb eines Kalenderjahres versorgten Tiere angefallen sind. Die antragstellenden Einrichtungen müssen für die Gewährung der Mittel nicht darlegen, welche Anteile der beantragten Kosten beispielsweise auf die Tiere von ukrainischen Kriegsflüchtlingen entfallen. Daher konnten die Einrichtungen, die Tiere von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine versorgt haben, auch umgehend bei der Stiftung Hessischer Tierschutz Unterstützung bei den angefallenen Kosten beantragen, ohne auf eine Anpassung der Förderrichtlinie warten zu müssen.

Im Zeitraum vom 25.04.2022 bis zum 17.05.2023 wurden bzgl. Tierarzt- und Futtermittelkosten seitens der Stiftung Hessischer Tierschutz insgesamt 20 Förderungen mit einer Gesamtfördersumme von knapp 193.000 € bewilligt.

Frage 2. Gab es Förderungen von investiven Maßnahmen und, wenn ja, in welcher Höhe?

Im Zeitraum vom 25.04.2022 bis zum 17.05.2023 sind insgesamt zehn investive Förderungen mit einer Gesamtfördersumme von knapp 114.000 € bewilligt worden. Die antragstellenden Einrichtungen mussten und müssen für die Gewährung der investiven Mittel nicht darlegen, welche Anteile der beantragten Kosten auf die Tiere von ukrainischen Kriegsflüchtlingen entfallen. Von der Förderung profitieren alle Tiere der unterbringenden Einrichtung herkunftsunabhängig.

Frage 3. Woraus besteht im Einzelnen die von der Landesregierung angekündigte „Sonderhilfe für Haustiere aus der Ukraine?

Ende des Jahres 2022 hat der Bund im Rahmen einer Förderrichtlinie für die Versorgung von Tieren von Geflüchteten aus der Ukraine fünf Mio. € zur Verfügung gestellt. Tierheime, die ukrainische Tiere versorgt haben, konnten bis zum 01.11.2022 Zuschüsse bis zu 50.000 € bei der

Eingegangen am 12. Juni 2023 · Ausgegeben am 13. Juni 2023

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft bundesweit beantragen. Auch Tierheime aus Hessen haben an dem Bundesprogramm teilgenommen. Ein zusätzliches hessisches Landesprogramm als „Sonderhilfe für Haustiere aus der Ukraine“ wurde daher nicht mehr für erforderlich erachtet.

Frage 4. Wie hat sich die Zahl der in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) registrierten Personen aus der Ukraine, bei denen in der landeseigenen Datenbank ein Hinweis auf ein mitgeführtes Tier vorliegt, seit dem Beginn des Ukrainekonfliktes am 24.02.2022 entwickelt?

	Gesamtzahl der registrierten Personen aus der Ukraine	Haustier vorhanden
Februar 2022	45	0
März 2022	9.549	172
April 2022	2.799	90
Mai 2022	3.200	67
Juni 2022	1.393	32
Juli 2022	2.049	50
August 2022	2.244	57
September 2022	778	20
Oktober 2022	744	16
November 2022	1.104	21
Dezember 2022	1.345	25
Januar 2023	1.143	26
Februar 2023	2.609	53
März 2023	1.658	30
April 2023	587	12
Mai 2023	88	1
Gesamtergebnis	**31.335**	**672**

Frage 5. Gegenüber wie vielen Heimtieren, die durch als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eingereisten Personen mitgeführt wurden, ist seit dem 25.04.2022 eine Quarantäne wegen fehlender Impfung gegen Tollwut oder anderer auf den Menschen übertragbarer Krankheiten amtlich angeordnet worden?

Seit dem 25.04.2022 ist in Hessen gegenüber 255 Heimtieren eine Quarantäne wegen fehlender Impfung gegen Tollwut oder anderer auf den Menschen übertragbarer Krankheiten amtlich angeordnet worden.

Wiesbaden, 3. Juni 2023

Priska Hinz